



**VORLÄUFIGER
ENTWURF**
ad experimentum

Leitfaden für Pastoralgremien

Arbeitshilfe

„Nach der Errichtung
einer neuen Pfarrei
im Pastoralen Raum...“





Unter Berücksichtigung von Rückmeldungen und Feedback des Fachbereichs Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung, des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators, der Abteilung Recht und der Pastoralgremien aus Kiel.

Entwurf | Stand 27.11.2014

letzte Ergänzung und Korrektur 16.11.2015

VORWORT

DIE ENTWICKLUNG DES GRUNDMODELLS



Die Errichtung einer neuen Pfarrei stellt im Pastoralen Raum einen Meilenstein dar: Der dreijährige Vorbereitungsprozess ist abgeschlossen, das Pastoral-konzept ist verabschiedet, ein Verwaltungskonzept ist aufgesetzt, die Errichtung einer neuen Pfarrei ist gefeiert. Dieser Leitfaden möchte Orientierung bieten, erste Schritte in den nun gebildeten neuen pastoralen Gremienstrukturen zu gehen. Dabei nimmt das Papier die Entwicklung eigener Satzungen und Wahlordnungen für die Pastoralgremien nicht vorweg, sondern versucht eine zukünftige mögliche Satzung im Voraus abzubilden. Gleichwohl ist es naturgemäß bis zur Bestätigung oder Änderung – in Form einer neuen Satzung – durch den künftigen Erzbischof von Hamburg, vorläufig und befindet sich in einem Experimentalstatus. Die Übergangsdekrete („Administratordokumente“) sehen für die bereits errichteten Pastoralen Räume zum Teil andere Richtlinien vor. Diese haben eine Geltungsdauer bis zur regulären Neuwahl der Gremien 2018, bis zur Abänderung des Dekrets durch einen neuen Erzbischof oder bis zur Inkraftsetzung neuer Satzungen (KVVG/Satzung für Pastoralgremien).

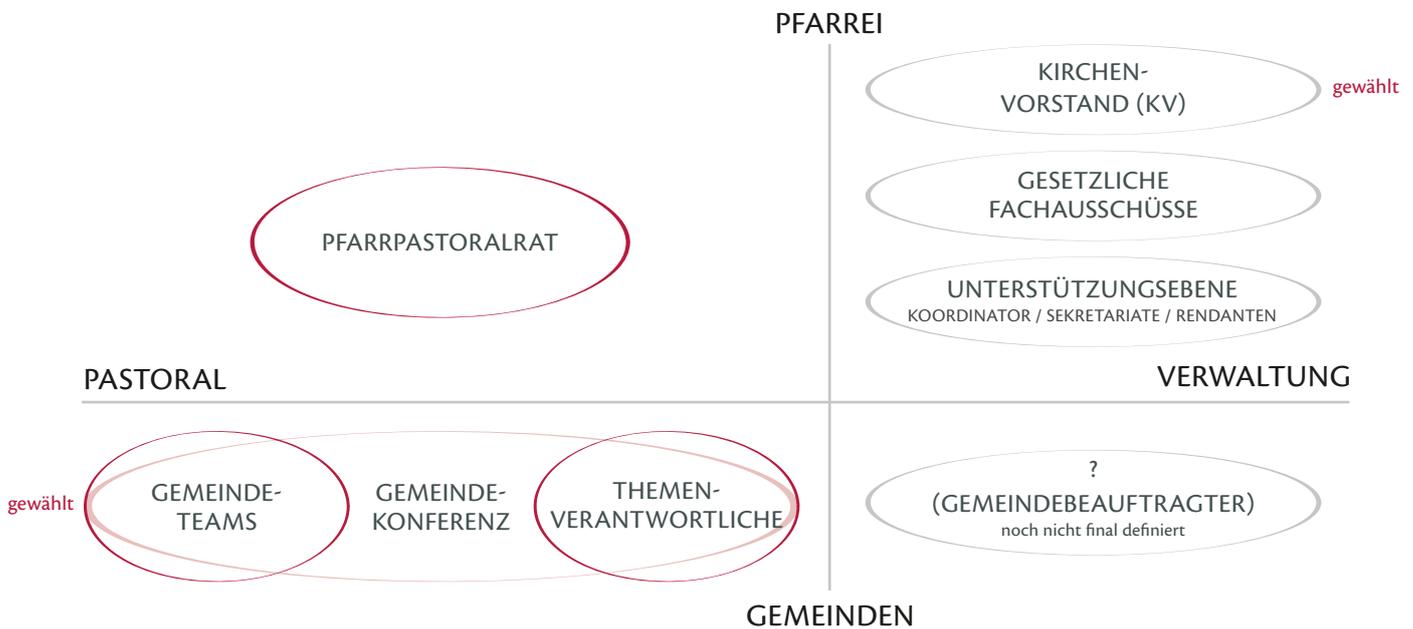
Das Gremienstrukturmodell, welches diesem Leitfaden zugrunde liegt, ist Ergebnis eines einjährigen Konsultationsprozesses. Ausgangsüberlegungen entstammen fünf regionalen Foren in Hamburg, Kiel, Elmshorn, Rostock und Wittenburg im Januar 2013 mit insgesamt 160 Ehrenamtlichen. Diese wurden durch eine ehrenamtlich/hauptamtlich diözesan und territorial gemischt

besetzte Arbeitsgruppe weiterentwickelt, in einem Bistumsforum im März 2013 zur Diskussion gestellt, gestützt durch eine breit angelegte Online-Befragung überarbeitet und im 2. Halbjahr 2013 in den diözesanen Gremien (Priester- und Diözesanpastoralrat und Geistlicher Rat) in mehreren Durchgängen beraten und bestätigt. Das Grundmodell ist durch Geistlichen Rat Bergner in der Dokumentation/Handreichung „Pastorale Räume – Pastorale Gremien“ vom 28.10.2013 in seiner Entwicklung und Ausgestaltung beschrieben. Im April 2014 sind die Rahmenpunkte des Modells noch einmal tabellarisch dargestellt und veröffentlicht worden.

Das Grundmodell stützt sich auf eine gewollte Zweigliedrigkeit der Ebenen: Pastoraler Raum einerseits und Gemeinden/Orte kirchlichen Lebens andererseits. Auf Ebene des Pastoralen Raumes ist der Pfarrpastoralrat angesiedelt, auf Ebene der Gemeinden/Orte kirchlichen Lebens ist eine dreifach gegliederte Struktur bestehend aus dem Gemeindeteam, den Themenverantwortlichen und der Gemeindekonferenz vorgesehen. Die vier Gremien werden im Folgenden eingehend beschrieben, entlang an möglichen häufigen Fragestellungen (FAQs). Zugunsten der Lesbarkeit des Textes wird bei Amtsbezeichnungen u.Ä. auf die Ausdifferenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Auch wenn bei einer Funktions- oder Amtsbezeichnung die männliche Form verwendet wird, ist immer an Personen beiderlei Geschlechts gedacht.

GESAMTÜBERBLICK

PASTORALGREMIIEN IM PASTORALEN RAUM



Dieser Leitfaden widmet sich den künftigen pastoralen Gremien einer neuen Pfarrei im Pastoralen Raum. Der Gesamtüberblick der vorangegangenen Seite zeichnet ein Schema, welches in der oberen Hälfte die Gremien der Pfarrei, in der unteren Hälfte die Gremien der Gemeinden darstellt. Die pastoralen Gremien sind in der linken Hälfte, die Gremien der Verwaltung in der rechten Hälfte dargestellt.

Auf Ebene der Pfarrei ist der Pfarrpastoralrat das Gremium, welches gemeinsam mit dem Pfarrer die Verantwortung für das pastorale Handeln im Pastoralen Raum als Ganzes wahrnimmt. Der Pfarrpastoralrat (kurz: Pastoralrat oder PPR) nimmt diese Verantwortung durch die strategische und visionäre Entwicklung des Pastoralen Raumes wahr. Insbesondere ist er für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pastoralen Konzeptes verantwortlich.

In jeder Gemeinde wird durch die Gemeinde ein Gemeindeteam (GT) gewählt. Dieses Gemeindeteam stellt die ehrenamtliche Leitungsebene der Gemeinde dar und ist verantwortlich für das „pastorale Tagesgeschäft“ der Gemeinde.

Für die Koordination der im Pastoralen Konzept festgeschriebenen thematischen Schwerpunkte werden

Themenverantwortliche (ThV) ernannt. Themenverantwortliche sind selbst im jeweiligen Schwerpunkt aktive Ehrenamtliche, die den Blick auf den ganzen Schwerpunkt mit all seinen Ausprägungen, Gruppen und Tätigkeiten haben und darauf achten, dass die Ziele des Schwerpunktes, wie sie im Pastoralen Konzept definiert worden sind, Berücksichtigung finden.

In der Gemeindeforen (GK) kommen das Gemeindeteam, die Themenverantwortlichen und Vertreter von gemeindlichen Orten kirchlichen Lebens zusammen. Die GK ist der Ort der Vernetzung der in der Gemeinde in besonderer Verantwortung stehenden Ehrenamtlichen zur Beratung pastoraler Themen der Gemeindeebene.

Die Gremien der Gemeindeebene finden sich in allen Gemeinden der Pfarrei in gleicher Weise. Auf den kommenden Seiten finden sich ein Schaubild, auf welchem deutlich wird, wie die Verbindungen zwischen den Gremien und zu den Gremien der Verwaltung (Kirchenvorstand, Fachausschüsse) gedacht werden und eine Übersichtstabelle über die Ziele, Zusammensetzung und Aufgaben der Pastoralgremien. Im Anschluss daran werden die vier unterschiedlichen Gremien im Detail beschrieben.



PASTORALGREMIIEN IM PASTORALEN RAUM

Ebene	Pastoraler Raum (P.R.)	in jeder Gemeinde		
Gremium	(Pfarr-)Pastoralrat (PPR)	Gemeindekonferenz (GK)	Themenverantwortliche (ThV)	Gemeindeteam (GT)
Ziel	„Strategische und visionäre Entwicklung“ Gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für das pastorale Handeln im Pastoralen Raum gemeinsam mit dem Pfarrer [1] ¹ auf der Grundlage des Pastoralkonzepts	„Strategische Planung und Umsetzung“ Beratungsgremium der pastoralen Angelegenheiten auf Gemeindeebene	„operative Ebene“ „Schnittstelle“ und „Anwälte“ des Themenfeldes auf Gemeindeebene	„Ehrenamtliche Leitungsebene“ Leitungs- und Koordinationsgruppe für die pastoralen Tätigkeiten auf Gemeindeebene zur Umsetzung des Pastoralkonzepts auf Gemeindeebene
Zusammensetzung	Entsante Vertreter der Gemeindekonferenzen ² , Vertreter der übergeordneten Orte kirchlichen Lebens, Vertreter des KV, Vertreter des hauptberuflichen Pastoralteams ² , Pfarrer wählen Vorstand und stellvertretenden Vorstand	Mitglieder Gemeindeteam + Themenverantwortliche auf Gemeindeebene + Vertreter gemeindlicher Orte kirchlichen Lebens wählen aus Gemeindeteam Vorstand und stellvertretenden Vorstand	Themenvorgabe durch Pastoralkonzept und weitere ThV auf Antrag an PPR. [6] • Berufung durch Gemeindeteam • Ernennung durch Pfarrer nach Anhörung im PPR [6]	3 bis 5 gewählte Mitglieder [+ ggf. Gemeindebeauftragter] ² gleichberechtigt, wählen „Sprecher“
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • mittel- und langfristige strategische Ausrichtung der Pastoral im Pastoralen Raum durch das ... • Erstellen, Evaluieren und kontinuierliche Fortschreiben des Pastoral-konzepts [2]¹ • Entwicklung, Auswertung und Fortschreibung tragfähiger Konzepte in einzelnen pastoralen Handlungsfeldern • Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden und Unterstützung des Netzwerkgedankens des P.R. [7f.]¹ • Koordination der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des P.R. [5]¹ • Ausarbeitung und Beschluss der Gottesdienstordnung [5]¹ • Förderung eines charismenorientierten ehrenamtlichen Engagements [4]¹ • Förderung der geistlich-spirituellen, katechetischen und liturgischen Bildung [4]¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung aller grundsätzlichen Belange der Gemeinde • Gewinnung von Ehrenamtlichen und Koordination, Förderung, Begleitung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements • Koordination und Konzeption vor allem diakonaler Handlungsfelder in der Gemeinde und im Sozialraum • Förderung aller Formen persönlicher und gemeindlicher Spiritualität und aller Formen von gottesdienstlichen Wortgottesfeiern und Gebet über die Gottesdienstordnung hinaus • Vernetzung und Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Orten kirchlichen Lebens [7]¹, Initiierung gemeinsamer Projekte und Wahl der Vertreter im PPR 2 • Wahl der Vertreter im PPR² 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Gruppen und Initiativen der Gemeinde • Kommunikation und Absprachen zwischen inner- und außer-gemeindlichen Gruppen, Initiativen, Gemeinschaften und Verbänden im jeweiligen Themenfeld sicherstellen (Kontakt zu Orten kirchlichen Lebens) • Vertretung des Aufgaben- und Tätigkeitsfeldes in der Gemeindekonferenz • Entwicklung von neuen Projekten, Aufgaben und Maßnahmen innerhalb des Themenfeldes fördern und koordinieren • Aufgaben, Projekte und Maßnahmen weiterentwickeln und auf das Pastoralkonzept abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Themenverantwortliche • Koordination der verschiedenen Aufgaben, Maßnahmen und Projekte in der Gemeinde in den kirchlichen Grundvollzügen Diakonie, Liturgie, Verkündigung • Gewährleistung des Informationsflusses und der internen und externen Kommunikation • Förderung der Vernetzung innerhalb Gemeinde, Pastoralem Raum und in den Sozialraum [3]¹ • Organisation, Unterstützung und Koordination ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde • Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Gemeindekonferenz, sowie Ergebnissicherung und Maßnahmen
Kompetenzgrenzen	Inkraftsetzung von Beschlüssen in Fragen der Theologie, Lehre und Liturgie durch den Pfarrer [5]	Pastoralkonzept, Gottesdienstordnung und thematische Rahmenkonzepte sind zu beachten	gebunden an übergeordnete fachliche und thematische Rahmenkonzepte im P.R.	gebunden an Vorgaben aus dem Pastoralkonzept
Einberufung	mind. 2 x jährlich	quartalsweise	nach Bedarf	monatlich / 14-tägig nach Bedarf
§12	§12 der Satzung für Pfarrgemeinderäte definiert die Beschlussfähigkeit (1), das Zustandekommen von Beschlüssen (2) und Veränderungen bei Beschlüssen (3 ff.)			

¹ Die Angaben von Ziffern in eckigen Klammern beziehen sich auf die Zuordnung zu den jeweiligen Absätzen von § 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der aktuell gültigen Fassung.

² kursiv gesetzter Text: durch Administratorenredekret in der Übergangphase anders geregelt.

Kirchenvorstand

Vorsitzender: Pfarrer

Aufgaben: alle Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, insbesondere Haushalt, Jahresrechnung und genehmigungspflichtige Geschäfte gemäß § 16 KVVG

(z. B. Grundstücksangelegenheiten, Ingenieur- und Architektenverträge, Einstellung von leitendem Personal, Rechtsstreitigkeiten usw.)

Vertretung der Kirchengemeinde: Vorsitzender + 2 KV-Mitglieder + Siegel

Vertretung bei Geschäften der laufenden Verwaltung:
durch den Vorsitzenden allein

bereiten vor und unterstützen

Fachausschüsse

(in der Regel 3 – 10 Mitglieder je Fachausschuss) = FA
Künftig: gesetzlich zugewiesene Aufgaben durch KVVG

Vorsitzender eines FA: KV-Mitglied

Soweit der Kirchenvorstand zuständig ist, bereitet der jeweilige Fachausschuss die Angelegenheit für den Kirchenvorstand vor.

Vertretung der Kirchengemeinde, soweit der jeweilige Fachausschuss zuständig ist:
FA-Vorsitzender + 1 FA-Mitglied + Siegel

Vertretung bei Geschäften der laufenden Verwaltung im Bereich eines FAs:
durch den jeweiligen FA-Vorsitzenden (Modifikationen möglich)

Finanzausschuss

z. B.

Kaufverträge bis € 15.000

Mietverträge bis
€ 15.000 und Laufzeit
< 1 Jahr

Anlagewesen

Überwachung
der Budgets

Kollektenwesen

Fundraising

Personalausschuss

(außer KiTa-Bereich)

z. B.

Einstellung von nicht
leitendem Personal

Dienstaufsicht bei nicht
leitendem Personal

- Personalgespräche
- Personaleinsatz
- Personalfortbildung

Bauausschuss

z. B.

Werkverträge bis
€ 15.000 bei

- Erstinvestitionen
- Instandhaltung
- Instandsetzung
- Modernisierungen
- Baubegehungen

KiTaausschuss

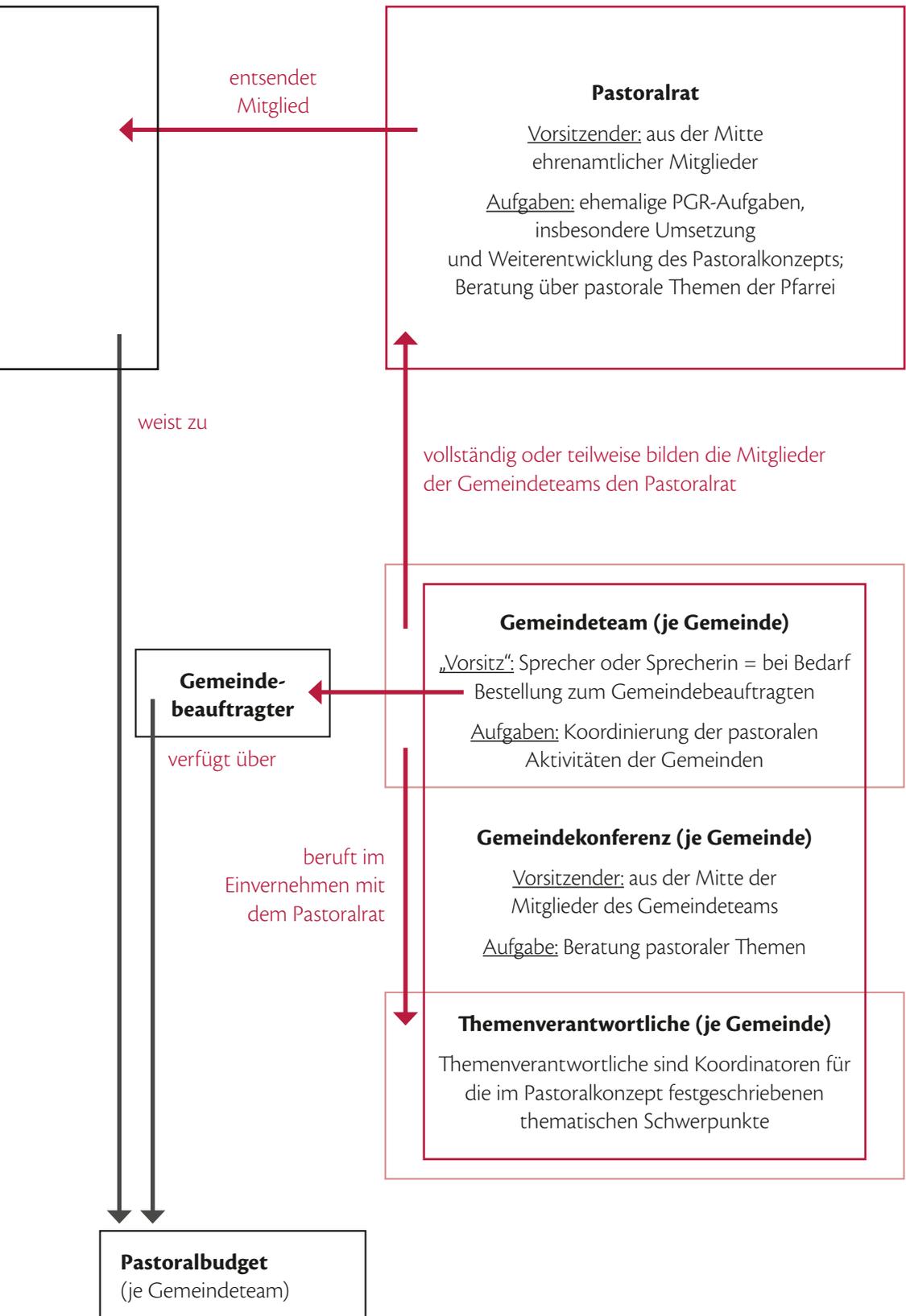
z. B.

Einstellung von nicht
leitendem KiTa-Personal

Dienstaufsicht bei nicht
leitendem Personal

- Personalgespräche
- Personaleinsatz
- Personalfortbildung

Entwurf des
pädagogischen Konzepts



INHALTLICHE / SPIRITUELLE GRUNDLAGEN

BITTE CD-KONFORM SUBLINE GENERIEREN

Für die Entwicklung des Gremienmodells bilden die „Eckpunkte für das Verständnis und die Entwicklung ‚Pastoraler Räume‘ im Erzbistum Hamburg“ und die „Leitlinien für die Pastoral“ die Grundlage. Die neuen Strukturen sollen ermöglichen, den Weg der inhaltlichen Erneuerung der Pastoral im Erzbistum Hamburg zu unterstützen. Folgende Kerngedanken spielen dabei eine besondere Rolle:

Die Gegenwart Jesu Christi als Ausgangspunkt und Ziel allen kirchlichen Handelns

Mit Christus im Boot dürfen wir gemeinsam gläubig vertrauend Neues wagen. Die Begegnung mit ihm, dem Lebendigen, ist das Pastoralprogramm. „Er, Christus, ist das Haupt. Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt ...“ (Eph 4,15f.). Er ist in seinem Heiligen Geist lebendig in der Welt erfahrbar und wirksam. Hierin liegt auch die erste und wichtigste Aufgabe der Handelnden in Pastoralen Räumen, derjenigen, die in Gremien Verantwortung tragen, begründet: Zu fördern, dass Getaufte und Engagierte aus der Kraft des Evangeliums leben und handeln.

Seht her, nun mache ich etwas Neues (Jes 43,19)

Pastorale Räume mit ihren Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens stellen neue Wege und Formen der Zusammenarbeit dar, um heute Kirche zu sein und sich wach den veränderten Gegebenheiten zu stellen. Sie sind ein Netzwerk, in welchem Menschen auf spezifische Weise in Selbstverantwortung Kirche gestalten. Die neuen Strukturen dienen dem Wirken des Heiligen Geistes, der das Werk der Erneuerung seiner Kirche vollführt. Es bleibt beständig eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Aufmerksamkeit für die Kräfte der Erneuerung zu schärfen.

Spiritualität aus dem Evangelium

Unsere Gemeinden vereinen Gläubige, die die Gegenwart Christi erfahren haben und diese Erfahrung miteinander teilen. Das Wort der Schrift wird im gemeinsamen Lesen als lebendiges Wort für das eigene Leben erfahren. Im Wort und in der Gemeinschaft ist die Gegenwart Christi erfahrbar; ER ist derjenige, der die Gemeinschaft stiftet. Diese Erfahrung bleibt nicht folgenlos:

Apostolisch werden – sich gesendet wissen

Christen stehen bis heute in der Nachfolge der Jünger Jesu. Sein Kernauftrag, die Sendung zu den Menschen mit dem Auftrag, das Reich Gottes zu verkünden und zu heilen (vgl. z. B. Lk 9,1–6), ist auch heute bleibende Herausforderung. Es gilt, den Blick zu weiten auf Menschen, die leicht übersehen werden, die enttäuscht sind oder Gott nicht kennen. Es sind neue gelingende Möglichkeiten zu suchen und zu erlernen, den Menschen die frohe Botschaft zu sagen, vor allem auch den 95 Prozent, die nicht am kirchlichen Leben teilnehmen und darüber hinaus. Insofern bedarf es einer Pastoral, die vielfältiger ist und sich differenzierter an den Lebenswelten der Menschen ausrichtet.



Die konkrete Sendung leben

Die Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Ehre Gottes und den Menschen. Im Hören auf das Wort Gottes entdecken Christen ihre Sendung für ihren konkreten Lebensraum, in ihren Sozialraum. Hier warten die konkreten Aufgaben, hier sind die konkrete Nöte und Hoffnungen der Menschen anzutreffen. Christen sind als Teil der Gesellschaft wie ein Sauerteig; ihren missionarischen Auftrag leben sie in Beziehungen mit den Menschen in ihrem sozialen Umfeld und indem sie sich für ihre Mitmenschen in Dienst nehmen lassen.

Berufen sein – Taufgnade und Gemeinsames Priestertum

Zur Ausgestaltung des kirchlichen Auftrags kommt den Gläubigen eine herausragende Bedeutung zu. Durch Taufe und Firmung manifestiert sich ihre Berufung zum gemeinsamen Priestertum, denn Kraft der Sakramente eingegliedert in den mystischen Leib Christi und mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit der Heiligung der Welt beauftragt. (Vgl. AA3) Diese Würde getaufter und gefirmter Christen ist tiefer zu entdecken und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen zu stärken. Die Taufe ist die lebendige Quelle für das Leben als Christ und die Gaben des Heiligen Geistes das Vermögen, das Ertrag verspricht.

Neue Rollen für Priester und in der Pastoral Tätige

Die hauptamtlichen Dienste sind in diesem Sinne Ermöglicher (Facilitator, Entwickler, Trainer, Coach, ...). Der Dienst des Pfarrers besteht im besonderen darin, das pastorale Netzwerk im Pastoralen Raum spirituell und strategisch zu leiten, Garant für die Einheit in Vielfalt zu sein und für die Unterscheidung der Geister zu sorgen. Hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, dass Getaufte und Gefirmte ihre Berufung und ihr Charisma entdecken und in den Dienst des Ganzen stellen können.

Charismen – Unterpfand der Kraft des Heiligen Geistes

Weitere Chancen ergeben sich durch einen „charismenorientierten“ Einsatz haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht jeder tut zu jeder Zeit alles, aber jede und jeder bringt seine besonderen Gaben ein. Gott erfüllt die Kirche mit den Gaben seines Geistes, um sie lebendiger und fruchtbarer werden zu lassen. Das Geschenk eines Charismas verleiht Gott den Menschen, damit sie es in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Durch die Vielfalt der Gaben erleben wir einen unermesslichen Reichtum der Fülle Gottes.

VORBEMERKUNG

ZU DIESEM LEITFADEN

Der Leitfaden befindet sich in einem Experimentalstatus. Die folgende Beschreibung der strukturellen Ebenen stellt keine quasi „rechtsverbindliche“ Satzung dar.

Die einzelnen Abschnitte geben mögliche Antworten auf die häufig gestellten Fragen (FAQ) und wollen als Anregung verstanden werden, das Gremienmodell miteinander mit Leben zu füllen. Keinesfalls sind die Aufgaben als Art Arbeitsplan oder To-Do-Liste zu verstehen, die vollständig zeitnah abzuarbeiten ist.

Der Leitfaden möchte als eine Art „Korridor“ verstanden werden, innerhalb dessen die Gremien ihre je eigene Arbeitsweise und ihre Aufgaben finden – je unterschiedlich passgenau auf die jeweilige Situation und im Blick auf das Gewachsene und die Geschichte der Gemeinden und des Pastoralen Raumes.

GEMEINDETEAM (GT)

EHRENAMTLICHE LEITUNGSEBENE

a) Was ist das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam stellt die ehrenamtliche (pastorale) Leitungsgruppe der › Gemeinde¹ dar. Die Mitglieder des Gemeindeteams stehen in der Verantwortung, das pastorale Handeln der Gemeinde als Ganzes im Blick auf das Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes hin zu lenken und zu koordinieren.

b) Wie setzt sich das Gemeindeteam zusammen?

Die Mitglieder des Gemeindeteams werden von der Gemeinde gewählt². Es kann je nach Gemeindegröße drei bis fünf Mitglieder umfassen. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Auf Ebene des Pastoralrates ist zu entscheiden, ob › Gemeindebeauftragte ernannt werden. Die Mitglieder des Teams erhalten eine Beauftragungsurkunde des Erzbischofs. Die Dauer einer Wahlperiode ist durch die noch zu erarbeitende Satzung festzulegen³, eine Wiederwahl ist höchstens einmal möglich.

c) Welche konkreten Aufgaben haben Gemeindeteams?

- Das Gemeindeteam ist eine zentrale Kommunikationsschnittstelle für Leiter von Gruppen und Gemeinschaften in der Gemeinde, für Arbeits- und Projektgruppen, Initiativen, Orte kirchlichen Lebens und für die Themenverantwortlichen.
- Das Gemeindeteam koordiniert die verschiedenen Aufgaben, Maßnahmen und Projekte in der Gemeinde in den kirchlichen › Grundvollzügen: der › Diakonie, der › Liturgie und der › Verkündigung. Hierbei geht es einerseits um die terminliche Abstimmung, aber auch um Inhaltliches im Blick auf das Pastoralkonzept und um die Steuerung der Vernetzung und Kommunikation.
- Das Gemeindeteam stellt sicher, dass der interne und externe Kommunikations- und Informations-

fluss gewährleistet ist. Haben alle Akteure alle relevanten Informationen, die sie benötigen, um ihre Arbeit gut erledigen zu können? Das Gemeindeteam hat den Überblick über das Gesamt der Aktivitäten und Ehrenamtlichen der Gemeinde.

- Die Mitglieder des Gemeindeteams machen Handelnde in der Gemeinde gezielt auf Kooperationsmöglichkeiten aufmerksam: Was könnte man sinnvollerweise mit wem gemeinsam tun, um Synergien freizusetzen, um die Vielfalt der Perspektiven auf ein Thema zu vergrößern, um Aufgaben und Projekte besser, wirksamer oder zielgerichteter zu bewerkstelligen. Sie bringen mögliche Kooperationspartner zusammen.
- Wo (noch) keine Kooperation möglich oder nötig ist, stellen die Mitglieder eines Gemeindeteams Möglichkeiten der Vernetzung zur Verfügung: Wer kennt wen? Wer arbeitet noch am gleichen Thema / Projekt? Was gibt es über den Tellerrand der Gemeinde hinaus – im Pastoralen Raum – im Sozialraum – auf Ebene der Ökumene – auf Ebene von Politik und Gesellschaft – bei Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen / Organisationen?
- Die Mitglieder des Gemeindeteams organisieren, unterstützen und koordinieren alle Formen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements. Sie kennen die ehrenamtlich Tätigen, wissen um ihre Aufgaben und um die Situation ihrer Tätigkeit in der Gemeinde. Sie sind ansprechbar für Menschen, die sich in der Gemeinde engagieren möchten.

¹ Mit einem Pfeil › gekennzeichnete Begriffe werden im Glossar (S. 17 ff.) definiert, beschrieben oder erklärt.

² Ausnahmen sind in den Übergangsdokumenten („Administratorendekret“) formuliert. In den bereits errichteten Pastoralen Räumen wurden die Gemeindeteams aufgrund von Wahlen innerhalb der ehemaligen Pfarrgemeinderäte gebildet.

³ Wahrscheinlich ist von generell vierjährigen Wahlperiode auszugehen. Dieses Zeitmaß hat sich in der langen Praxis der Pfarrgemeinderatsarbeit der 1970er bis 2000er Jahre bewährt. Aufgrund besonderer Umstände, wie sie zum Beispiel in muttersprachlichen Gemeinden oder Studierendengemeinden gegeben sind, können individuell kürzere Wahlperioden nötig und möglich sein.





- Seine Aufgaben nimmt das Gemeindeteam gemeinsam und in Abstimmung mit den Themenverantwortlichen unter Anderem in der Gemeindegemeinschaft wahr. Die Mitglieder des Gemeindeteams stehen mit den Themenverantwortlichen in einem engen Kontakt und Austausch. Dem Gemeindeteam obliegt die Einberufung, Vorbereitung, Leitung und Ergebnis-sicherung der Gemeindegemeinschaft.

d) Wie oft tagt das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam gibt sich selbst die Arbeitsform, das Arbeitsmuster, in dem es sich effektiv und effizient arbeitsfähig fühlt. Dabei ist nicht zwingend von abendlichen Tagungen auszugehen, die Mitglieder können auch zu kurzen regelmäßigen Besprechungen, z. B. auch vormittags oder im Anschluss an einen Gottesdienst zusammenkommen.

e) Welche Unterstützung erfährt das Gemeindeteam?

Das Gemeindeteam wird bei seiner Arbeit durch ein hauptamtliches Mitglied des > Pastoralteams begleitet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Pastoralteams sind jedoch selbst formal nicht Mitglied von Gemeindeteams, ihre Rolle ist die einer qualifizierten, auch proaktiven Beratung durch ihre theologische und religionspädagogische Fachkompetenz, durch ihr Wissen um die Situation der anderen Gemeinden, Gemeindeteams und des Pastoralen Raumes, durch Ideen und Anregungen und durch die Vermittlung von Vernetzung und Unterstützung, sowie durch weitere Hilfestellung.

Die Mitglieder eines Gemeindeteams können darüber hinaus Unterstützung durch das > Gemeindebüro und das > Pfarrbüro erhalten. Von Seiten des Erzbistums findet zu Beginn nach der Errichtung der > Pfarrei eine Begleitung durch die Stabsstelle Pastorale Entwicklung statt. Die Pastorale Dienst-

stelle bietet fachliche Begleitung, Schulung, Coaching und anderes mehr auf Anfrage.

f) Was kann das Gemeindeteam entscheiden?

Das Gemeindeteam steht in seinem Handeln auf der Grundlage des Pastoralkonzepts. Es steht in einer engen Verbindung zum Pfarrer als Leiter der Pfarrei, besonders bei Entscheidungen von bedeutsamer Tragweite.

g) Gibt es in jeder Gemeinde ein Gemeindeteam?

Grundsätzlich: Ja.

Wieviele Gemeinden es im Pastoralen Raum gibt, ist im Pastoralkonzept festgelegt. Und dort, wo Gemeinden aufgrund früherer Fusion die Erfahrung jahrelanger und bewährter Zusammenarbeit gemacht haben, praktisch also eine Gemeinde sind, kann ein gemeinsames Gemeindeteam gebildet werden. Von einer weiteren Substruktur in Form von Ortsausschüssen ist abzusehen, das würde der neuen Realität nicht gerecht.

Falls sich im Laufe der Zusammenarbeit herausstellt, dass sich die Zahl der Gemeinden verändert, wird dies im Pastoralkonzept wieder verändert. Der Weg dazu führt über den Pfarreipastoralrat.

h) Wie können neue Gemeindeteams bzw. Gemeinden entstehen?

Die Notwendigkeit neuer Gemeindeteams erwächst aus einer Veränderung der Anzahl der Gemeinden. Dies kann in den pastoralen Räumen durch verschiedene Bedingungen entstehen: ein Ort kirchlichen Lebens wird eine Gemeinde, um eine Kapelle herum entwickelt sich eine Gemeinde, gemeinsam gedachte Gemeinden entwickeln sich zu profilierten eigenständigen Gemeinden ... Diese Entwicklungen werden im Pastoralrat beraten, entschieden und im Pastoralkonzept festgehalten.

i) Was sind die ersten Schritte als Gemeindeteam?

Sich als Gemeindeteam miteinander verbinden:

- Welche (biblischen) Kirchenbilder sind Grundlage der gemeinsamen Ziele?
- Wie soll zusammengearbeitet werden? Arbeitsstruktur, Arbeitskultur? Welche Vorstellungen von Team werden geteilt?
- Welche Formen gemeinsamen spirituellen Tuns tragen durch die gemeinsame Aufgabe?

Die Gemeinde neu und die Handelnden intensiver kennenlernen:

- Informelle Gespräche führen mit den Leitern von Gruppen, Gemeinschaften, Verbänden, Zusammenschlüssen ...
- Wissen generieren: Wer macht was mit wem und mit welchen Zielen?

Sich in der Gemeinde bekannt machen:

- Welche Veröffentlichung ist hilfreich?
- Auf welchen Kommunikationswegen ist das Gemeindeteam erreichbar?
- Zuständigkeiten kommunizieren (Wofür sind wir als Gemeindeteam eigentlich zuständig, wofür ansprechbar, was machen wir?)
- Gibt es strukturierte / funktionale E-Mail-Adressen? (siehe Verwaltungskonzept; z. B. „gemeindeteam@st-maria.de“ oder „gemeindeteam_st-marien@pastoraler-raum-st-joseph.de“)
- Gibt es eine regelmäßige Erreichbarkeit oder eine „Sprechstunde“ im > Gemeindebüro?

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen in den Pastoralen Raum gegeben bzw. abgestimmt und wie werden Informationen aus dem Pastoralen Raum in der Gemeinde multipliziert?

- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?
- Welche Vernetzungstreffen sind notwendig? Mit wem?

Abstimmungsprozesse initiieren:

- Terminliche Abstimmungen durch gemeinsame Jahresplanung anregen
- Inhaltliche Abstimmungen anregen: Pastoral-konzept des Pastoralen Raumes lesen und neue Ideen zur Umsetzung generieren

Themenverantwortliche finden und vorschlagen:

- Welche Schwerpunkte benennt das Pastoral-konzept und wie sind die darin abgebildeten Themen in der Gemeinde heute schon mit Leben gefüllt?
- Welche Schwerpunkte sind neu zu beginnen?
- Welche Schwerpunkte sind zu erhalten / zu fördern, sollten weitergeführt werden? Was gibt es an spezifischen Themen in unserer Gemeinde, die im Pastoral-konzept nicht direkt benannt sind?
- Wer ist in den verschiedenen Schwerpunkten aktiv?

Den Sozialraum neu kennenlernen:

- Wo kommen Menschen im Sozialraum zusammen?
- Wer gestaltet das Zusammenleben mit? (Vereine, Verbände, Politik, Initiativen ...)
- Mit welchen ökumenischen Partnern ist Kontakt aufzunehmen, um Beziehungen zu knüpfen?



DIE THEMEN- VERANTWORTLICHEN (THV)

BITTE CD-KONFORME SUBLINE GENERIEREN

a) Was sind Themenverantwortliche?

Das Pastoralkonzept eines Pastoralen Raumes, das im Prozess der Entwicklung zum Pastoralen Raum erarbeitet wurde, definiert Schwerpunkte der Pastoral. Diese basieren unter anderem auf der sozialräumlichen Orientierung und auf den besonderen Gegebenheiten und Gelegenheiten im Pastoralen Raum. Diese Schwerpunkte definieren zugleich Themen der pastoralen Arbeit in den Gemeinden und an › Orten kirchlichen Lebens. Innerhalb eines spezifischen Schwerpunktes in einer Gemeinde können ganz unterschiedliche Arten pastoralen Handelns zum Tragen kommen: Projektgruppen, feste Gruppen und Kreise, Bildungs- und Veranstaltungsformate, Netzwerke mit ökumenischen oder gesellschaftlichen Kooperationspartnern und vieles andere mehr. Themenverantwortliche fungieren als Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Ebenen im Pastoralen Raum zu einem spezifischen pastoralen Schwerpunkt. Sie übernehmen eine inhaltliche Vertretung und Begleitung für das Thema „ihres“ Schwerpunktes, ihres Themas auf Ebene der Gemeinde. Sie arbeiten selbst in einer Gruppe, einem Projekt oder einer Initiative ehrenamtlich mit, sie stecken also mitten im „operativen Tun“.

Darüber hinaus können weitere Themenfelder der Gemeinde, welche im Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes nicht als Schwerpunkt des ganzen Pastoralen Raumes definiert sind, für eine einzelne Gemeinde als zusätzlich schwerpunktmäßig relevant eingestuft werden. Auch für diese Themen können für eine einzelne Gemeinde in Rücksprache mit dem PPR Themenverantwortliche vorgeschlagen und ernannt werden.

b) Wie wird man Themenverantwortlicher?

Das Gemeindeteam steht in der Verantwortung, Themenverantwortliche zu finden und vorzuschlagen. Hierfür kann das Gemeindeteam auch eine Gemeindeversammlung oder eine Themenkonferenz einberufen und um Vorschläge bitten. Themenverantwortliche werden nach Anhörung im Pfarrpastoralrat durch den Pfarrer für die Dauer der Amtszeit des Gemeindeteams ernannt und schriftlich beauftragt. Da sie nicht unmittelbar gewählt werden, erhalten sie so die Legitimation für ihre Arbeit.

c) Welche konkreten Aufgaben haben Themenverantwortliche?

- Themenverantwortliche kennen alle im Schwerpunkt ehrenamtlich Tätigen. Sie sind speziell für die Mitglieder des Gemeindeteams als auch für die Leiter von Initiativen, Gruppen und Projekten im Schwerpunktthema als Ansprechpartner und Netzwerkknoten wichtige Kommunikations- und Informationsbrücken. Hierzu können sie Themenkonferenzen auf Gemeindeebene einberufen, um die handelnden Personen zusammenzubringen.
- Themenverantwortliche stellen die wechselseitige Kommunikation zu inner- und außergemeindlichen Gruppen, Initiativen, Gemeinschaften und Verbänden des jeweiligen Themenschwerpunkts aktiv her und stellen sicher, dass Absprachen getroffen, kommuniziert und eingehalten werden.
- Themenverantwortliche halten den Kontakt zu › „Orten kirchlichen Lebens“, welche sich im Schwerpunktthema engagieren oder engagieren könnten. Ebenso halten sie Kontakt zu den Themenverantwortlichen der anderen Gemeinden des Pastoralen Raumes im Rahmen der durch das › Pastoralteam einberufenen „Themenkonferenz“.

- Themenverantwortliche vertreten das Thema in der Gemeindegemeinschaft und stellen sicher, dass eine regelmäßige und transparente Information der Öffentlichkeit durch z. B. Beiträge in Verlautbarungen der Gemeinde und im Pastoralen Raum (Gemeinde- und Pfarrbriefe, Vermeldungen, Aushänge, Lokalzeitungen, Internet und Social Media und anderes mehr) erfolgt.
- Themenverantwortliche können im Rahmen von Themenkonferenzen auf Gemeindeebene als auch auf Ebene des Pastoralen Raumes neue Projekte, Aufgaben und Maßnahmen entwickeln, fördern und koordinieren.
- Gemeinsam mit den im Schwerpunktthema Handelnden können Themenverantwortliche die jeweiligen Initiativen, Projekte, Maßnahmen und Aufgaben weiterentwickeln und auf das Pastoralkonzept des Pastoralen Raumes abstimmen.

d) Wie oft finden Konferenzen statt?

Themenkonferenzen finden nur anlassbezogen nach Bedarf statt. Mindestens einmal jährlich sollten alle im Schwerpunktthema handelnden Akteure zum Austausch, zu Reflexion und zur Vernetzung zusammenkommen. Die Themenverantwortlichen sorgen für eine sinnvolle Vernetzungsstruktur im Themenfeld.

Auf Ebene des Pastoralen Raumes findet für jedes Schwerpunktthema jährlich je eine Themenkonferenz auf Einladung des/der Verantwortlichen aus dem › Pastoralteam statt.

e) Welche Unterstützung erfahren die Themenverantwortlichen?

Die Themenverantwortlichen werden durch ein Mitglied des › Pastoralteams begleitet, welches aufgrund der Stellenbeschreibung für den jeweiligen thematischen Schwerpunkt des Pastoralkonzepts verantwortlich ist. Es ist möglich, dass nicht für alle, vor allem nicht für individuelle Gemeindegemeinschaften, eigene Ansprechpartner im Pastoralteam benannt werden können.

f) Was sind die ersten Schritte als Themenverantwortlicher?

Sich mit den Handelnden im Schwerpunktthema vernetzen:

- Wer ist im Schwerpunkt aktiv?
Welche Initiativen, Gruppen, Verbände, Gremien gibt es bereits?
Welche Aufgaben werden im Schwerpunktthema wahrgenommen?
Wie heißen die jeweiligen Leitungen, wie sind sie erreichbar?
- Welche Akteure gibt es im Schwerpunkt außerhalb der Gemeinde – im Stadtteil / im Dorf, in der Politik, im Vereinswesen?
- Informelle Treffen anregen, vorbereiten, durchführen.

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen zwischen den Akteuren ausgetauscht und abgestimmt?
- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?





Vernetzungskonferenz (Themenkonferenz)

einberufen:

- Zeit / Ort / Teilnehmer festlegen.
- Inhalte / Tagesordnung planen.
- Begleitung durch › Pastoralteam sicherstellen
 - soweit möglich und nötig.
- Konferenz nachbereiten: Ergebnisse sichern, Nachhaltigkeit sicherstellen, Kommunikation und Information ermöglichen.

Inhalte und Ziele:

- Wer macht was wann und warum?
- Wie werden die Ziele des Schwerpunktes verfolgt, umgesetzt, erreicht?
- Wie erfolgen Informationen über den Schwerpunkt nach innen und außen?
- Wo sind die blinden Flecken innerhalb des Schwerpunktes?
Welche neuen Dinge könnten angeregt werden?

Für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Sorge tragen:

(Zusammen mit Mitgliedern des Pastoralteams)

- Welche Angebote gibt es zum Thema im Bistum und wer sind Ansprechpartner?
- Bedarfe erfassen und im Pastoralen Raum abgleichen

DIE GEMEINDEKONFERENZ (GK)

BERATUNG AUF GEMEINDEEBENE

a) Was ist die Gemeindekonferenz?

Die Gemeindekonferenz ist das Beratungsgremium der pastoralen Angelegenheiten auf Gemeindeebene. Sie ist der Ort der strategischen Planung der Umsetzung des Pastoralkonzeptes des Pastoralen Raumes auf Gemeindeebene. Die Gemeindekonferenz vernetzt das Gemeindeteam mit allen Themenverantwortlichen der Gemeinde und den Verantwortungsträgern von gemeindlichen › Orten kirchlichen Lebens und bietet Raum zu geistlichem Hören und zu Prozessen geistlicher Unterscheidung.

b) Wie setzt sich die Gemeindekonferenz zusammen?

Die Gemeindekonferenz besteht aus dem Gemeindeteam und den Themenverantwortlichen. Außerdem ist für entsandte Vertreter von gemeindlichen › Orten kirchlichen Lebens ein Sitz vorzusehen.

c) Welche konkreten Aufgaben hat die Gemeindekonferenz?

- Die Gemeindekonferenz ist der Ort zur Beratung aller Belange, die für die Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung sind. Im Hören auf das Wort Gottes, im Hören aufeinander und in gemeinsamer geistlicher Vergewisserung findet die Gemeindekonferenz Antworten auf die Fragen der Zeit, welche in der Gemeinde und im Sozialraum der Gemeinde eine Bedeutung haben.
- Die Gemeindekonferenz weiß sich dem Pastoralkonzept verpflichtet und steht in der Verantwortung, dieses immer mehr in die Umsetzung und Realisierung zu führen.
- Alle Mitglieder der Gemeindekonferenz machen es sich zum Anliegen, Ehrenamtliche zu gewinnen und ehrenamtliches Engagement zu koordinieren, zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen. Sie

tragen Sorge dafür, dass das Konzept der Freiwilligenkoordination des Pastoralen Raumes umgesetzt wird.

- Die Gemeindekonferenz schaut insbesondere in den Sozialraum der Gemeinde. Sie fördert diakonale Handlungsfelder durch die Koordination von Kommunikation und Maßnahmen und konzipiert neue Projekte. Sie erkennt „blinde Flecken“ der Gemeinde und lenkt das Augenmerk auf sie.
- Die Gemeindekonferenz trägt Sorge für die Förderung aller Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Spiritualität. Sie stellt sicher, dass Angebote von Einkehr- und Besinnungszeiten, von Wort-Gottes-Feiern und Gebet auch über die gemeinsame Gottesdienstordnung im Pastoralen Raum hinaus ihren Platz finden.
- In der Gemeindekonferenz sind Verantwortungsträger von Gemeinde und › Orten kirchlichen Lebens vernetzt. Die Gemeindekonferenz initiiert deshalb gemeinsame Kooperationen, Projekte und Maßnahmen kirchlichen Handelns.

d) Wie oft versammelt sich die Gemeindekonferenz?

Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die Gemeindekonferenz wenigstens vier Mal im Jahr einzuberufen, nach Bedarf öfter.

g) Wer leitet die Gemeindekonferenz?

Die Gemeindekonferenz wird vom Gemeindeteam vorbereitet. Die Gemeindekonferenz wählt aus den Mitgliedern des Gemeindeteams einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, die die Versammlungen leiten, sowie aus ihrer Mitte eine noch zu definierende Zahl Vertreter für den Pfarrpastoralrat. Das Gemeindeteam ist verantwortlich





für die Ergebnissicherung der Gemeindegemeinschaft und koordiniert die vereinbarten Aufgaben und Maßnahmen.

h) Was sind die ersten Schritte als Gemeindegemeinschaft?

Sich als Gemeindegemeinschaft wahrnehmen:

- Wer ist hier wer? Wer macht was?
- Welche Erfahrungen in der Gemeinde, im Pastoralen Raum machen die Teilnehmenden? – Aufeinander hören.

Die Arbeitsweise thematisieren:

- Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden
- Sitzungsplan vereinbaren
- Wie soll zusammengearbeitet werden? Arbeitsstruktur, Arbeitskultur?
- Welche Formen gemeinsamen spirituellen Tuns tragen durch die gemeinsame Aufgabe?

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen zwischen den Mitgliedern ausgetauscht und abgestimmt? Welche Informationen?
- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?

Anliegen sammeln und formulieren:

- Welche Themen sind im kommenden Zeitraum zu bearbeiten? Aufgrund des Pastoralkonzeptes, aufgrund der sozialräumlichen Orientierung, aufgrund örtlicher Gegeben- und Gelegenheiten?
- Welche blinden Flecken gibt es? Was sehen wir nicht, das aber besser wahrgenommen werden sollte?

- Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Unterstützung ist notwendig / hilfreich? Welche Praxis / welche Formen gemeindlicher Aktivitäten müssen weiterentwickelt / hinterfragt / ggf. verabschiedet werden?

Anliegen inhaltlich priorisieren, gewichten nach Dringlichkeit, Aufstellen eines Arbeitsplanes

DER PFARRPASTORALRAT (PPR)

VISIONÄRE ENTWICKLUNG IM PASTORALEN RAUM

a) Was ist der Pfarrpastoralrat?

Der Pfarrpastoralrat nimmt gemeinsam mit dem Pfarrer die Verantwortung für das pastorale Handeln im Pastoralen Raum als Ganzes wahr. Er ist verantwortlich für die strategische und vor allem für die visionäre Entwicklung des Pastoralen Raumes. Im Pfarrpastoralrat kommen entsandte Vertreter der Gemeindekonferenzen mit den Vertretern der übergemeindlichen › Orte kirchlichen Lebens und des › Pastoralteams zusammen.

b) Wie ist der Pfarrpastoralrat zusammengesetzt?

Dem Pfarrpastoralrat gehören nach einem noch zu definierendem Schlüssel durch die Gemeindekonferenzen entsandte Vertreter der Gemeinden an. Außerdem sind den übergemeindlichen › Orten kirchlichen Lebens, welche als solche im Pastorkonzept benannt sind, entsprechende Sitze einzuräumen. Weiterhin gehören dem Pfarrpastoralrat ein Vertreter des Kirchenvorstandes, Vertreter des › Pastoralteams sowie der Pfarrer an. Weitere Mitglieder können berufen werden, jedoch darf die Zahl der geborenen und berufenen Mitglieder die Zahl der gewählt entsandten Mitglieder nicht übersteigen.

c) Welche konkreten Aufgaben hat der Pfarrpastoralrat?

- Im Pfarrpastoralrat ist die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Pastoralen Raumes ein zentrales Thema. Deshalb ist das Pastorkonzept hier durch kontinuierliche Evaluation und Überarbeitung weiter zu entwickeln.
- Der Pfarrpastoralrat trägt Sorge, dass ehrenamtliches Engagement an allen Orten und in allen Engagementfeldern in einer guten Weise gefördert und unterstützt wird. Vor allem sind Aspekte einer

charismenorientierten Engagementförderung einzuführen und zu stärken.

- Der Pfarrpastoralrat entwickelt für spezifische pastorale Handlungsfelder eigene Konzepte, welche für den Pastoralen Raum als Ganzes bindende Wirkung entfalten. Zum Beispiel können übergeordnete Rahmenkonzepte für Katechese, für Engagementförderung und Freiwilligenkoordination, für seelsorgliche Dienste und diakonale Handlungsfelder und anderes mehr entwickelt werden. Rahmenkonzepte sind ebenfalls kontinuierlich auszuwerten und fortzuschreiben.
- Unter anderem ist im Pfarrpastoralrat der Netzwerkgedanke des Pastoralen Raumes verwirklicht. Es besteht hier daher besonders die Möglichkeit, die Zusammenarbeit von Gemeinden zu fördern und ein Handeln in Netzwerken zu unterstützen. Dies kann dadurch geschehen, dass der Pfarrpastoralrat gemeinsame Projekte und Veranstaltungen initiiert.
- Der Pfarrpastoralrat trägt Verantwortung für die Konzeption, Struktur, Verwirklichung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des Pastoralen Raumes.
- Im Pfarrpastoralrat ist die Gottesdienstordnung des Pastoralen Raumes auszuarbeiten, zu beraten und zu beschließen.
- Der Pfarrpastoralrat nimmt Bedarfe an geistlich-spiritueller, katechetischer, diakonaler und liturgischer Bildung auf und koordiniert entsprechende Bildungsangebote für Ehrenamtliche auf Ebene des Pastoralen Raumes.





e) Wie oft versammelt sich der Pfarrpastoralrat?

Entsprechend seiner übergeordneten Aufgabe sollte der Pfarrpastoralrat nicht zu häufig tagen. Ein Rhythmus von etwa zwei bis maximal vier Versammlungen im Jahr erscheint angemessen.

f) Wer leitet den Pfarrpastoralrat?

Der Pfarrpastoralrat wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende, die die Versammlungen gemeinsam mit dem Pfarrer und einem Vertreter des › Pastoralteams vorbereiten und leiten. Die Vorsitzenden sind gemeinsam mit dem Pfarrer verantwortlich für die Ergebnissicherung und die Nachhaltigkeit der Arbeit.

g) Arbeitet der Pfarrpastoralrat nur im Rahmen einer Vollversammlung?

Dem Pfarrpastoralrat steht es frei, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Projektteams, Arbeitsgruppen oder Sachausschüsse (...) zu bilden. Diese sollen einen klaren Auftrag mit Zielen, Aufgaben und Kompetenzen erhalten, nach Möglichkeit sollte die Beauftragung auch eine Befristung enthalten.

h) Was sind die ersten Schritte als Pfarrpastoralrat?

Sich als Pfarrpastoralrat wahrnehmen:

- Wer ist hier wer? Wer macht was?
- Welche Erfahrungen in den Gemeinden, im Pastoralen Raum machen die Teilnehmenden?
- Aufeinander hören.

Die Arbeitsweise thematisieren:

- Wahl des Vorsitzenden und 2 stellvertretenden Vorsitzenden
- Sitzungsplan vereinbaren

- Wie soll zusammengearbeitet werden? Arbeitsstruktur, Arbeitskultur? An welchen Orten? In welchem Setting? Formen für Einladung, Tagesordnung und Protokoll finden.
- Welche Formen gemeinsamen spirituellen Tuns tragen durch die gemeinsame Aufgabe?

Kommunikationswege abstimmen:

- Wann und wie werden Informationen zwischen den Mitgliedern ausgetauscht und abgestimmt? Welche Informationen?
- Braucht es E-Mail-Verteiler? Welche?

Anliegen sammeln und formulieren:

- Welche Themen sind im kommenden Zeitraum zu bearbeiten? Aufgrund des Pastoralconceptes, aufgrund der sozialräumlichen Orientierung, aufgrund örtlicher Gegeben- und Gelegenheiten?
- Werden die Ziele des Pastoralconceptes verfolgt? Wie werden sie erreicht?
- Welche weiteren Rahmenkonzepte für welche pastoralen Aufgaben sind noch zu entwickeln?
- Welche blinden Flecken gibt es? Was sehen wir nicht, das aber besser wahrgenommen werden sollte?
- Wo gibt es Schwierigkeiten? Welche Unterstützung ist notwendig / hilfreich? Welche Praxis / welche Formen pfarrlicher Aktivitäten müssen weiterentwickelt / hinterfragt / ggf. verabschiedet werden?

Anliegen inhaltlich priorisieren, gewichten nach Dringlichkeit Aufstellen eines Arbeitsplanes

GLOSSAR

Basisstelle – Planstelle für pastorale Mitarbeiter des Erzbistums (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent) für die „allgemeine pastorale Arbeit“ im Pastoralen Raum. Den Basisstellen liegen generische Stellenbeschreibungen für pastorale Berufe zugrunde.

Diakonie – Grundvollzug der Kirche, in dem sich das heilbringende Handeln des liebenden Gottes für den Einzelnen konkretisiert. Vom Evangelium berührt, drängt es die Kirche, die Not der Menschen in der Welt zu lindern. Vergleiche z. B. Mt 25,31ff. (Dienste der Nächstenliebe.)

Gemeinde – Ort der Sammlung und Sendung von Christen. Gemeinden zeichnen sich durch eine regelmäßige, wenn auch nicht wöchentliche, Feier der Eucharistie aus. Gemeinden realisieren alle drei > kirchlichen Grundvollzüge. Gemeindestandorte werden im Pastoralen Konzept definiert. Auch zum Beispiel muttersprachliche Gemeinden (Missionen) und Personalgemeinden (z. B. Studierendengemeinde) können Gemeinden im > Pastoralen Raum darstellen.

Gemeindebeauftragter – Die Rolle und Funktion des Gemeindebeauftragten ist noch nicht endgültig durchdacht und beschrieben. Erfahrungen in den ersten Pastoralen Räumen werden dazu beitragen, die Figur des Gemeindebeauftragten zu evaluieren und zu definieren. Es gibt Pastorale Räume ohne Gemeindebeauftragte, in anderen werden Gemeindebeauftragte durch den Kirchenvorstand ernannt und bevollmächtigt. Auch eine Zuweisung der Funktion an ein Mitglied des Gemeindeteams ist vorstellbar.

Gemeindebüro – Räumlichkeit in einer Gemeinde oder an einem Ort kirchlichen Lebens, welche durch ihre besondere Gestaltung und Einrichtung und durch die Präsenz von Menschen Ehrenamtlichen hilft, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Gemeindeforen stehen in

enger Beziehung zu dem einen > Pfarrbüro im Pastoralen Raum mit den hauptamtlichen Mitarbeiter und seinen administrativen Diensten und sind die erste Anlaufstelle für Menschen mit ihren Anliegen. Die Gemeindeforen stellen eine informationstechnische Infrastruktur (Computer, Telefon, Telefax, Internetzugang, Drucker ...) bereit. Zumeist werden Gemeindeforen in vormaligen > Pfarrbüros eingerichtet. Die Nomenklatur „Gemeindeforum“ ist noch nicht abschließend durchdacht, weitere mögliche Namen sind „Treffpunkt“ oder „Gemeindetreffpunkt“

Kirchengemeinde – Staatskirchenrechtliche Nomenklatur, identisch mit dem, was wir kirchenrechtlich und theologisch als > Pfarrei bezeichnen.

Kirchenvorstand – In der neu errichteten Pfarrei gibt es gemäß dem kirchlichen Recht einen Kirchenvorstand zur Außenvertretung der Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts. Alle den Kirchenvorstand betreffenden Regelungen sind im KVVG, im Kirchlichen Vermögens- und Verwaltungsgesetz, dargelegt.

Kirchliche Grundvollzüge – Meint die immer gleichbleibenden Grundaufgaben, die zum Kirchesein als Pfarrei und als Gemeinde konstitutiv dazugehören. Siehe > Diakonie, > Liturgie, > Verkündigung.

Konzeptstelle – Planstelle für pastorale Mitarbeiter des Erzbistums und Mitarbeiter weiterer Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Kirchenmusiker), denen für einen überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit eine besondere Aufgabe resultierend aus den Schwerpunkten des Pastoralen Konzeptes zugewiesen ist. Hierzu zählen vor allem die Entwicklung des Schwerpunktthemas nach innovativen und zukunftsgerichteten Gesichtspunkten und die Begleitung der Themenverantwortlichen im Schwerpunkt.



Liturgie – Grundvollzug der Kirche, in dem sich die Christen zum Lob und zur Ehre Gottes in der Feier des Gottesdienstes, insbesondere der Eucharistie, im Gebet und der Vielfalt gottesdienstlichen Handelns auf ihn selbst hin ausrichten und das Leben in der Liebe Gottes und seiner befreienden Botschaft feiern.

Orte kirchlichen Lebens – haben einen spezifischen Auftrag, den sie in weitgehender Eigenständigkeit erfüllen. Gedacht ist hierbei an Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Altenheime, an Institutionen wie z.B. Bildungseinrichtungen, Bildungshäuser ... und anderes mehr. Auch Zusammenschlüsse, Verbände, Gebetsgruppen und Ähnliches können Orte kirchlichen Lebens sein. Sie tragen zum Aufbau der Kirche vor Ort bei.

Pastoraler Raum – Zusammenschluss von mehreren Gemeinden und > Orten kirchlichen Lebens, welche auf Basis eines gemeinsamen Pastorkonzepts in Form eines Netzwerks aufeinander abgestimmt kooperativ zusammenarbeiten. Die Gemeinden bilden zudem gemeinsam eine > Pfarrei im theologischen und kirchenrechtlichen Sinn.

Pastoralteam – Gruppe der hauptamtlich im Pastoralen Raum tätigen pastoralen Mitarbeiter, bestehend aus dem Pfarrer als Leiter des Pastoralteams, den im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen, Pastoral- und Gemeindeferent sowie Mitarbeiter weiterer Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Kirchenmusiker), soweit diese Inhaber einer > „Konzeptstelle“ sind.

Pfarrbüro – Zentrale Verwaltungseinrichtung im Pastoralen Raum, in welchem alle notwendigen Hintergrunddienste bereitgestellt werden, damit die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der > Gemeinden und > Orte kirchlichen Lebens ihren Aufgaben gut nachgehen können.

Pfarrei – Rechtlich: Körperschaft öffentlichen Rechts, theologisch ist sie, „wie die Gemeinde, die durch die sonntägliche Versammlung zur Eucharistie gegründete Gemeinschaft der Gläubigen, der die Stärkung des Glaubenslebens der ihr durch Taufe und Firmung zugehörigen Mitglieder und die apostolische Sendung in die Welt aufgetragen ist. Die Pfarrei wird durch den Bischof errichtet und von einem Pfarrer als seinem Stellvertreter geleitet. Die Pfarrei kann analog zur Diözese als „Kirche vor Ort“ verstanden werden.“⁴

Verkündigung – Grundvollzug der Kirche, unter welchem das kirchliche Handeln zur Weitergabe des Glaubens verstanden wird. Im Rahmen der Verkündigung geht es darum, alle Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi in Berührung zu bringen, ihnen den Glauben anzubieten als Hilfe für ein Leben in Fülle (Joh 10,10) – aber auch zu schauen und wahrzunehmen, wo Gottes Wirken und Handeln in der Welt erfahrbar ist.

⁴Bergner, Georg: Gemeinden im Pastoralen Raum, Hamburg 2014





ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4
20099 Hamburg
www.erzbistum-hamburg.de